

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/009/2025

Sozialausschuss am 02.06.2025

Zu Punkt 9: Örtliche Pflegeplanung 2025

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer und Frau Hecker. Herr Klemmer beginnt damit, dass die örtliche Pflegeplanung eine gesetzliche Aufgabe nach dem APG NRW ist und mit dem vorliegenden Bericht der aktuelle Stand zum Stichtag vorgestellt sowie eigene Ableitungen für die Laufzeit des Berichtes dokumentiert werden. Grundsätzlich lässt sich die Überschrift „Licht und Schatten“ verwenden und die Entwicklungen sind im Rahmen der aktuellen Gegebenheiten durchaus positiv zu bewerten.

Frau Hecker übernimmt das Wort und berichtet, dass viele Gespräche mit den städtischen Amtsleitungen stattgefunden haben und auch mit den Pflegeberatungen der Städte gesprochen wurde. Aus den Gesprächen resultiert ein deutlich besseres Gefühl als zwei Jahre zuvor. In manchen Bereichen ist es jedoch noch angespannt und in der Planung bestehen unerwartete Veränderungen in der Pflegestatistik, die von den Prognosen des Statistischen Landesamtes abweichen. Frau Hecker bezieht sich dann auf ihre vorbereitete Präsentation und verschafft als erstes einen Überblick über die Verteilung der Versorgungsformen. 60,1 % aller Pflegebedürftigen erhalten Pflegegeld, sind somit zuhause und werden von Angehörigen versorgt. Diese sind folglich nicht in dem Netz von professioneller Versorgung eingebettet. 16,3 % der Pflegebedürftigen erhalten ambulante Pflege, hier wird zuhause durch Pflegedienste unterstützt. In vollstationärer Pflege sind lediglich 12,1 % der Pflegebedürftigen und die restlichen 11,5 % haben den Pflegegrad 1.

Frau Hecker berichtet, dass sich der Bereich Pflegegeld überraschend vergrößert hat und über regionale Unterschiede mit den Amtsleitungen der Städte diskutiert wird. Genauer hierzu kann man im Bericht der örtlichen Pflegeplanung nachlesen (Anlage 2). Zu der ambulanten Pflege berichtet sie weiterhin, dass 16,3 % der Pflegebedürftigen ambulante Pflege erhalten, die aktuell von 123 Pflegediensten innerhalb des Kreises Mettmann angeboten wird. Auch hier bestehen regionale Unterschiede. Frau Hecker führt mit der vollstationären Pflege fort, bei der sie von 4.737 zur Verfügung stehenden Plätzen berichtet. Es macht den Anschein eines Überangebotes. Da es sich dabei aber um eine Stichtages-Aussage handelt, stimmt diese Annahme nicht. Sowohl das Versterben der Pflegebedürftigen als auch Mitarbeiterprobleme führen dazu, dass eine Vollausslastung nicht möglich ist und unterjährige Schwankungen bestehen. Bedarfe für die kommenden Jahre können mit Prognosen festgestellt werden – dabei handelt es sich um ein Wachstum. Genaue Aussagen aufgrund fehlender Studien vom Land sind jedoch nicht möglich, da nicht feststellbar ist, welche Personen einen vollstationären Pflegebedarf haben. Hinzu kommt, dass es möglicherweise auch Personen gibt, die einen Bedarf haben, sich jedoch nicht bei den zuständigen Stellen melden. Somit ist eine konkrete Aussage über den Bedarf nicht möglich.

Zu der teilstationären Pflege berichtet Frau Hecker, dass diese von 375 Plätzen im Jahr 2023 auf 427 Plätze im Jahr 2025 angestiegen ist - dies wird positiv betrachtet. In manchen Städten besteht, aufgrund einer theoretischen Unterversorgung Ausbaubedarf, währenddessen in Velbert ein Überbedarf besteht, sie somit ein ausreichendes Angebot an Tagespflege hat. Dieses soll auch von anderen Städten genutzt werden – hierzu steht der Kreis im Austausch mit der Stadt Velbert.

Zu den weiteren Versorgungsformen teilt Frau Hecker mit, dass bei der Kurzzeitpflege massive Engpässe bestehen und Angehörige nur schlecht entlastet werden. Insbesondere in Krisensituationen sind die Möglichkeiten der ernsthaften Entlastung nicht genügend ausgebaut. Pflegewohngemeinschaften sind punktuell gewachsen, diese sind jedoch oft nur privilegiert zugänglich. In Heiligenhaus und Ratingen werden aktuelle Pflegewohngemeinschaften geplant, die aufgrund der Bindung an einen Wohnberechtigungsschein, dieses Angebot auch anderen Zielgruppen zugänglich macht. Frau Hecker berichtet außerdem von der fehlenden Transparenz beim Service-Wohnen und wie es genutzt wird. Auch dieser Service kommt eher für ökonomisch privilegierte Personen in Frage.

Frau Hecker zieht zum Schluss ein grundsätzliches Fazit und berichtet, dass ein strukturelles Ungleichgewicht und auch teilweise Versorgungslücken bestehen. Für ambulante Dienste sind teilweise die Fahrtwege zu weit, weshalb ein geringes Angebot besteht. Die Steuerung durch die Pflegeplanung gestaltet sich äußerst schwierig, da die Investitionsbedingungen schwer sind, geringe Anfragen bestehen und der Spielraum in Beratungen oft klein ist.

Herr Klemmer ergänzt daraufhin die strategischen Empfehlungen für eine Weiterentwicklung. Er beginnt mit einem Rückblick, insbesondere im Hinblick auf die Erkenntnisse des letzten Ausschusses. Es wurden Statistiken beschaffen, um die Pflegeplanung in einzelne Teile aufzubrechen. Zudem erfolgte ein aktiverer und folglich auch ein aufschlussreicherer Austausch mit den Städten. Im Ergebnis müssen diese miteinander harmonisieren, um ressourcenschonend miteinander umzugehen und das gemeinsame Ziel erreichen zu können. Herr Albers mit der Bauberatung und Frau Hecker für die Investorenanfragen haben wichtige Erkenntnisse gewonnen und müssen weiterhin einen regelmäßigen Austausch halten. Dieser soll perspektivisch einmal im Jahr oder bei Bedarf öfter stattfinden.

Herr Klemmer bezieht sich weiterhin auf die Präsentation und erläutert, dass fast 70 % der zu pflegenden Personen nicht auf Hilfe angewiesen sind, bzw. diese nutzen und damit in der Häuslichkeit gepflegt werden. Aus diesem Grund muss der Fokus auf häusliche Situationen gelegt werden. Der gesetzliche Auftrag besagt „ambulant vor stationär“. Die fehlende Inanspruchnahme kann auf Informationsdefizite zurückzuführen sein. Somit ist das Ziel, eine Angebotstransparenz zu schaffen und aufzuweisen, was im Kreis für pflegende Personen vorhanden ist. Als zweites Ziel erläutert Herr Klemmer die Hinzuziehung von Professionalisierung im Sinne von ambulanten Diensten. Oft bleiben Pflegebedürftige so lange in häuslicher Pflege, bis dies nicht mehr möglich ist und ein Platz in stationärer Pflege akut erforderlich wird. Da dies oft nicht kurzfristig möglich ist, müssen ambulante Dienste frühzeitig eingeschaltet und stationäre Pflege dabei nicht aus dem Auge gelassen werden. Grundsätzlich bestehen im Pflegesystem Unruhen, gegen die die Verwaltung nicht angehen kann. Der Kreis kann lediglich versuchen die Defizite abzubauen. Ziel ist, die Gesamtstruktur darstellen zu können und die Bauberatung zu schärfen.

Weiterhin thematisiert Herr Klemmer einen Auszug aus dem Bearbeitungsbestand der Bauberatung. Diesbezüglich wurde, in einem Ampelsystem aufbereitet, was passiert ist, seit sie das letzte Mal als TOP im Ausschuss thematisiert wurde. Projekte, die auf „grün“ sind, sind 44 Altenheimplätze wegen Umbau, 72 WG-Plätze, sowie 90 Tagespflegeplätze. Grundsätzlich soll weniger über Defizite gesprochen werden, sondern der Fokus auf die Zielsetzung gelegt werden und wo der Kreis in Zukunft hinkommen möchte. Wenn so weitergemacht wird, wird laut Herrn Klemmer viel positives bewirkt und das System in Bewegung gebracht. In der Gesamtschau gibt es im Kreis Mettmann Ausbaupotenziale auf mehreren Ebenen der Pflegeinfrastruktur – von einem Notstand ist der Kreis aber weit entfernt.

KA Hannewald fragt, inwiefern der Kreis an der Ausdehnung des Angebots zur Kurzzeitpflege mitwirkt. Herr Klemmer antwortet, dass darin das größte Defizit besteht und dies auch eine Kernfeststellung im Bericht ist. Es besteht ein kausaler Zusammenhang zu Klinikstrukturen. Mit 24 neuen Plätzen, soll eine 100-prozentige Erweiterung erfolgen. Grundsätzlich funktioniert die solitäre Kurzzeitpflege nicht gut, da der Grundgedanke die Verhinderungspflege darstellt. Neben den solitären Kurzzeitpflegen bestehen viele sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ die jedoch teilweise tageweise variieren. Hinzu kommt, dass Kurzzeitpflegen oft an Kliniken gekoppelt sind. Herr Klemmer berichtet, dass vor einigen Jahren im SGB V die Übergangspflege eingeführt wurde, Teile der Bedarfe aber weiterhin über die Kurzzeitpflege läuft, dies jedoch für manche Bedarfe der falsche Kostenträger ist. Aus diesen Gründen ist es schwer umsetzbar. KA Hannewald fragt sich, ob der Kreis nichts Konkretes dagegen tun kann. Pflegebedürftige die in Langzeitpflege kommen sollen, kommen oft erst in Kurzzeitpflege. Somit werden Personen, die keine Langzeitpflege benötigen die Plätze in der Kurzzeitpflege genommen. Dem stimmt Herr Klemmer grundsätzlich zu; aus den genannten Gründen ist die Etablierung von solitären Kurzzeitpflegen jedoch sehr schwer gestaltbar. Die Thematik Umsetzung der Übergangspflege in NRW soll jedoch auch aufgegriffen werden und könnte für Entlastungen sorgen.

KA Kuchler möchte wissen, ob es Erkenntnisse zu häuslicher Pflege gibt, sofern das soziale Umfeld nicht stimmt. Sie erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gibt, diese Personen, bei einer Gefahr der Vereinsamung schneller in Einrichtungen zu bekommen. Herr Klemmer merkt an, dass man niemandem helfen kann, der keine Hilfe möchte. Es muss Angebotstransparenz geschaffen, Hürden abgebaut und niederschwellige Angebote gemacht werden.

KA Janssen äußert, dass es für ihn so wirkt, als sei zuhause bleiben besser, als in eine Einrichtung zu kommen. Ihn interessiert, wo die Hürden sind und ob es dabei genügend Personal und auch Strukturen gibt. Er vermutet als Grund, Defizite in der Kommunikation und Information. Als zweiten Aspekt wirft er ein, dass mehr Fokus auf den sozialen Bereich gelegt wird und bei den Angeboten die Städte im Blick gehalten werden. Herr Klemmer antwortet daraufhin, dass es nicht besser ist zuhause zu bleiben, sondern von den Betroffenen als Wunsch geäußert wird. Die frühere Pflegesituation entspricht nicht den heutigen Generationen und zu pflegende Personen wollen nicht mehr zu Last fallen. Zu dem zweiten Aspekt äußert Herr Klemmer, dass die Städte sich über die Quartiersentwicklung Gedanken machen sollten und die Angebotsstruktur in Fokus nehmen können. Auch gegenüber den Städten entsteht eine Erwartungshaltung hinsichtlich einer zielgerichteten Bauleitplanung.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.